



Wichtige Mitteilung

nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei der Verletzung von Obliegenheiten (Pflichten) bei und nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Bitte beachten Sie deshalb die folgenden Hinweise und Pflichten, die sich für Sie ergeben (siehe auch § 22 VHB).

Sie haben nach Eintritt des Versicherungsfalles

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen,
- uns den Schadeneintritt, sobald er Ihnen bekannt geworden ist, unverzüglich – ggf. auch mündlich oder telefonisch – anzuzeigen,
- unsere Weisungen zur Schadensabwendung und –minderung einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten, und diese Weisungen zu befolgen, soweit sie für Sie zumutbar sind,
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen,
- uns und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen,
- das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch uns freigegeben worden sind. Sind Veränderungen, wie zum Beispiel Sicherungen, unumgänglich, ist das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren, soweit es Ihnen zuzumuten ist,
- uns unverzüglich jede Auskunft, ggf. auch in Schriftform, zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten,
- die von uns geforderten Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen zugemutet werden kann,
- zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige Urkunden, insbesondere Debit-, Kredit- und sonstige Karten unverzüglich sperren zu lassen, soweit dies möglich ist.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Leistungsfreiheit

Verletzen Sie vorsätzlich eine dieser Pflichten, dann sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Diese Kürzung kann bis zum vollständigen Anspruchsverlust führen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Pflichten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war, bleiben wir insoweit zur Leistung verpflichtet.

Diese Seite bitte nicht mit einsenden!

F. ab: _____
 F. an: _____

EA

Bitte dieses Formular zurücksenden an:
Hamburger Lehrer-Feuerkasse
Müssenredder 96 c
22399 Hamburg Tel.: 6795 7193
Fax: 6795 7194 schaeden@h-l-f.de

KFZ – Einbruchschaden - Anzeige

Hamburger Lehrer-Feuerkasse – Müssenredder 96c – 22399 Hamburg

Frau/Herrn

Wird von der HLF ausgefüllt		Datum
1. Zahlung	€	
2. Zahlung	€	
3. Zahlung	€	
4. Zahlung	€	
Rückstellung	€	

Eigentümer
 Mieter

Einfamilien-/Reihenhaus
 Mehrfamilienhaus Stockwerk: _____

_____ m² Wohnfläche

 Versicherungsnummer Versicherungssumme Geb.-Datum

 Beruf/Dienstbezeichnung **Telefonnummer – Bitte unbedingt angeben**

Bankverbindung: _____ E-Mail-Adresse _____ Kontoinhaber, wenn abweichend _____

IBAN (22-stellig)	Name der Bank
-------------------	---------------

Angaben zum Schadensfall

Das KFZ wurde abgestellt am: Datum: _____ Uhrzeit: _____	Der Diebstahl der Sachen wurde bemerkt am: Datum: _____ Uhrzeit: _____	Der Diebstahl wurde bemerkt von:
---	---	----------------------------------

Wo wurde das KFZ abgestellt?
 Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

Wo stand das Fahrzeug:

<input type="checkbox"/> auf der Straße	<input type="checkbox"/> in einer Einzelgarage	<input type="checkbox"/> in einer Sammelgarage
<input type="checkbox"/> auf dem Hofraum/Carport	<input type="checkbox"/> im Parkhaus	<input type="checkbox"/> anderer Ort: _____

Wo befanden sich die entwendeten Sachen?

auf dem Sitz im Kofferraum
 anderer Ort: _____

War das KFZ verschlossen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wie wurde das KFZ aufgebrochen (Schilderung ggf. auf gesondertem Blatt)
--	---

Wann sollte das KFZ wieder benutzt werden? Datum: _____ Uhrzeit: _____	Zweck und Ziel dieser Fahrt:
---	------------------------------

Bitte nur ausfüllen, wenn Navigationsgerät, Radio, Fernseher, Funkgerät o. Ä. entwendet wurde:
 War das Gerät fest eingebaut in einer Klemmhalterung lose im Fahrzeug

Der Schaden wurde der Polizei gemeldet: **(Wenn nicht geschehen, bitte sofort nachholen!)**

am: _____ von: _____ Dienststelle: _____
 Polizei - Aktenzeichen: _____

Bitte übersenden Sie uns die Mitteilungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft!

Haben Sie eine Stehlgutliste bei der Polizei abgegeben? Ja, wann? _____ Nein

Allgemeine Angaben

Ist der Täter bekannt? Nein Ja, Name und Anschrift:

Verdächtigen Sie eine bestimmte Person? Nein Ja

Wenn ja, ist diese Person bei Ihnen beschäftigt? Nein Ja Wohnt diese Person bei Ihnen? Nein Ja

Sind Sie Eigentümer der gestohlenen / beschädigten Sachen? Ja Nein, Eigentümer ist:

Lebt dieser Eigentümer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft? Ja Nein

Besteht für die betroffenen Sachen eine weitere Versicherung? Ja Nein

Wenn ja, Art der Vers., Name der Gesellschaft, Vers.-Nr., Vers.-Summe

Haben Sie schon früher Schäden erlitten? Nein Ja, Höhe der Entschädigung: EUR DM

Art des Schadens: _____ In welchem Jahr? _____

Zur Klärung des Versicherungsverhältnisses: Anzahl der Räume Ihrer Wohnung:

Anzahl der Personen im Haushalt: Erwachsene: _____; Kinder (unter 18 J.): _____

3. Angaben zu gestohlenen Sachen, ggf. auf einem gesonderten Blatt!

Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs-		Wert am Schadenstag	Beantragter Ersatz	Nur für H.L.-F.
		Zeit	Kosten in EUR			

Einkaufsrechnungen, Belege usw. bitte im Original einreichen! Ggf. Fotos!

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Zur Klärung des Sachverhalts und zur Festsetzung der Entschädigung ist es unbedingt erforderlich, dass Sie alle Fragen dieses Formulare beantworten. Der Vorstand der H.L.-F. tagt monatlich, um die anliegenden Schäden zu regulieren. Die Erstattungssumme wird anschließend (meist ohne gesonderte Mitteilung) auf Ihr Konto überwiesen.